

Private Rettungsdienstunternehmen vor unfairen Konkurrenz durch öffentliche Rettungsdienstleister schützen

Private Rettungsdienstunternehmen und öffentliche Rettungsdienstleister sind gleichwertige Partner im Rettungsdienst. Private Rettungsdienstunternehmen sind vor unfairen Konkurrenz durch öffentliche Rettungsdienstleister zu schützen. Es ist zu überprüfen und ggfs. durch Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettG NRW) sicherzustellen, dass die Ressourcen privater Rettungsdienstunternehmen in die Bedarfsplanung der rettungsdienstlichen Versorgung berücksichtigt werden, um den Aufbau von Doppelvorhaltungen bzw. einen möglichen Verdrängungswettbewerb zulasten des Mittelstandes zu stoppen.